

Geschaffene zu erhalten und hatte zu diesem Zweck einen Mehrbedarf von 8 Millionen in den Etat eingestellt. Die Stimmung war etwas günstiger als im vorigen Jahre, namentlich weil das Gesetz über die Grundsteuerreform jetzt auf Drängen der Regierung auch vom Herrenhause angenommen wurde, womit endlich dieser Zweig des Steuerwesens in einer den liberalen Wünschen entsprechenden Weise umgestaltet worden war. Die Mehrheit nahm Abstand davon, die Regierungsforderung, wie eine radikale Gruppe unter Waldeck's Führung verlangte, gänzlich abzulehnen; sie bewilligte vielmehr unter Führung des Abgeordneten Georg von Vincke den Mehrbedarf abermals, wenn auch mit erheblichen Abstrichen, als ein „Provisorium“, forderte aber zugleich, daß im nächsten Jahre dem Hause ein förmliches Wehrgesetz vorgelegt werden müsse (31. Mai 1861). Der Widerstand der Volksvertretung war damit noch keineswegs gebrochen; der Streit war nur vertagt, und es war ein unsicherer Boden, auf dem die neuen Heereseinrichtungen gegründet waren.

Die deutsche Frage und die Krisis im Zollverein.

Zugleich mit der Stärkung der preussischen Wehrkraft hatte der Prinzregent eine Reform der Bundeskriegsverfassung in Aussicht genommen. Sie kam auf den alten preussischen Gedanken hinaus, daß die norddeutschen Kontingente unter die Führung Preußens gestellt werden sollten, die süddeutschen unter die Österreichs. Aber Österreich war nicht geneigt, sich auf diese Weise von dem Einfluß in Norddeutschland ganz ausschließen zu lassen; und die Mittelstaaten, die es durchgesetzt hatten, daß der Reformplan durch die Militärkommission des Bundes geprüft wurde, ehe Preußen sich mit Österreich darüber verständigen konnte, leisteten erst recht Widerstand dagegen, weil sie für ihre Selbständigkeit fürchteten. Auch in der Öffentlichkeit wurde der Plan nicht günstig aufgenommen: das Schlagwort von der Mainlinie, die Deutschland in zwei getrennte Hälften zerteilen und so die Einheit vernichten werde, statt sie zu befördern, war damals in aller Munde. Der Vorschlag wurde dann im Mai 1860 abgelehnt, und das Bundeskriegswesen blieb in derselben traurigen Verfassung wie zuvor. Nur insofern eröffnete sich eine neue Aussicht, als bald darauf der Herzog von Koburg eine Militärkonvention mit Preußen schloß, durch die für den Kriegsfall sein Truppenkontingent unter preussischen Oberbefehl gestellt wurde. Auf diesem Wege schien, in ähnlicher Weise wie beim Zollverein, durch Anschluß der Nachbarn an Preußen eine zukunftreiche Umgestaltung der deutschen Kriegsverfassung möglich zu sein.

Hatten die preussischen Reformvorschläge auf dem Gedanken eines friedlichen Dualismus der beiden deutschen Großmächte beruht, so kamen die Mittelstaaten auf ihre alten Triasideen zurück und stellten auf einer Ministerkonferenz zu Würzburg im November 1859 ein Reformprogramm auf, dessen Kern die Selbständigkeit eines Bundes der kleineren Staaten neben Preußen und Österreich im Rahmen eines rechtlich und wirtschaftlich geeinten deutschen Bundes war. Diese Bestrebungen der sogenannten „Würzburger“ haben noch weiterhin im Gegensatz zu der preussischen Politik und in Verbindung mit Österreich eine erhebliche Bedeutung gewonnen; aber zunächst traten sie zurück vor dem stärkeren Interesse, das sich an den Badener Fürstentag von 1860 und die darauf folgenden Ereignisse knüpfte.

Den Anstoß dazu hatte Napoleon III. gegeben, der dem Prinzregenten eine persönliche Zusammenkunft in Baden vorgeschlagen hatte. Sie war von diesem nur unter der Bedingung angenommen worden, daß die Unverletzlichkeit deutschen Gebietes die Grundlage der Verhandlungen sein müsse; denn man wußte, daß die Rheingrenze in den Zukunftsplänen Napoleons eine Rolle spielte. Der Prinzregent lud zugleich die deutschen Fürsten außer Oesterreich zur Teilnahme an dieser Zusammenkunft ein, und seit dem Juni 1860 fanden in Baden Besprechungen statt, bei denen der Prinzregent gewissermaßen als das Haupt der zahlreich erschienenen deutschen Fürsten geehrt wurde. Die Verhandlungen mit Napoleon, der am 15. September in Baden erschien, blieben ohne erhebliche politische Bedeutung; das Wichtigste war, daß eine preußische Partei unter den deutschen Fürsten schon deutlich hervortrat, an deren Spitze Männer standen wie der Großherzog Friedrich von Baden, der Schwiegersohn des Prinzregenten, Großherzog Karl Alexander von Weimar, sein Schwager, und der Beschützer des Nationalvereins, Herzog Ernst von Koburg. Der Prinzregent wich aber dem Drängen zu Schritten, für die ihm die Zeit noch nicht reif zu sein schien, vorsichtig aus und äußerte sich auch hoffnungsvoll über die Möglichkeit einer Verständigung mit Oesterreich. Dem König Max von Bayern gelang es dann wirklich, eine persönliche Zusammenkunft zwischen den Herrschern von Preußen und Oesterreich zu vermitteln, die am 26. Juli 1860 in Teplitz stattfand. Die großen Fragen der Politik, namentlich auch die deutsche Frage, kamen dabei ihrer Lösung nicht näher; aber das Verhältnis zwischen Preußen und Oesterreich war nun äußerlich wiederhergestellt, und wie in früheren Zeiten fand im Oktober 1860 in Warschau eine Zusammenkunft der Herrscher von Preußen, Oesterreich und Rußland statt, freilich ohne daß dabei Abmachungen wie früher im Sinne der Bekämpfung revolutionärer Bestrebungen stattgefunden hätten; Preußen stand ja jetzt als konstitutioneller Staat an der Seite der beiden absolutistischen Ostmächte.

Inzwischen hatten die Bundesreformbestrebungen der mittelstaatlichen Minister, die in Würzburg zusammenzukommen pflegten, nicht geruht, und im Oktober 1861 verdichteten sie sich zu einem umfassenden Reformplan, den der sächsische Minister Graf Beust, der leitende Kopf in diesen Kreisen, dem österreichischen Premierminister, Freiherrn von Rechberg, eröffnete. Danach sollte der Bundestag ersetzt werden durch Ministerkonferenzen, die zweimal jährlich etwa vier Wochen hindurch tagen sollten, das eine Mal unter dem Vorsitz von Oesterreich in Regensburg, das andere Mal unter dem Vorsitz von Preußen in Hamburg. Die laufenden Geschäfte sollten von einem dreigliedrigen Direktorium geleitet werden, zu dem außer Preußen und Oesterreich noch ein dritter Fürst aus der Reihe der Mittelstaaten gehören sollte. Neben dieser Zentralgewalt des Bundes, die also ganz nach der Triasidee konstruiert war, sollte als Volksvertretung eine Delegierten-Versammlung der einzelnen Landtage mit nur beratender Stimme stehen, die von Zeit zu Zeit nach dem Ermessen der Regierungen zu berufen sein würde. Rechberg war anfangs auf diesen Plan eingegangen; aber, nachdem er von den übrigen deutschen Regierungen allgemein zurückgewiesen worden war, fand es auch Oesterreich nicht rätlich, sich weiterhin um seine Durchsetzung zu bemühen. Preußen, das sich natürlich auch ablehnend verhalten hatte, kam bei dieser Gelegenheit auf den alten Gedanken der Union

zurück, einen „Bundesstaat im Staatenbunde“ zu errichten; und nun veranstaltete Oesterreich Konferenzen darüber mit den Vertretern der mittelstaatlichen Regierungen, die jetzt einmütig gegen diesen Plan eines engeren Bundes unter Preußens Führung Verwahrung einlegten (2. Februar 1862). Andererseits lehnte Preußen von vornherein ab, sich an Verhandlungen zu beteiligen, die das Deutsche Projekt zur Grundlage haben sollten. Die Konferenzen der mittelstaatlichen Partei fanden dann ohne Preußen unter österreichischem Vorsitz in Wien statt (7. Juli 1862); aber am Bundestag, den die Reformpartei zur Durchführung ihrer Absichten in Bewegung zu setzen suchte, widersprach Preußen ganz im Sinne der früher von Bismarck erteilten Ratschläge jedem Vorgehen, das eine Kompetenzerweiterung des Bundes bedeutete. Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, wies auf die nationale Bewegung in Deutschland hin, die auf die Begründung eines kraftvollen Staatswesens und auf eine erhöhte Machtstellung nach außen gerichtet sei, und erklärte, daß Preußen die Erreichung dieses Ziels nur in einem Bundesstaat mit kräftiger Exekutivgewalt und allgemeiner Volksvertretung für möglich halte und eine Reform auf der Grundlage des bloßen Staatenbundes ablehnen müsse. Preußen und Oesterreich standen sich also wieder scharf gegenüber.

Zu dem politischen Gegensatz gesellte sich in eben dieser Zeit ein wirtschaftlicher von nicht geringerer Schärfe. Die handelspolitische Lage hatte eine epochemachende Veränderung erfahren durch den englisch-französischen Handelsvertrag von 1860, der in freihändlerische Bahnen einlenkte und auch eine Meistbegünstigungsklausel enthielt. Preußen und der Zollverein sahen sich gezwungen, einen Vertrag von gleicher Art mit Frankreich zu schließen, wenn sie sich nicht von diesem wichtigen Markt verdrängen lassen wollten. In Preußen war ohnehin eine freihändlerische Strömung vorhanden, während in Süddeutschland das schutzzöllnerische Interesse noch sehr stark war. Es gelang aber, diese Widerstände zurückzudrängen, und Preußen begann, zunächst unter Zustimmung der Zollvereinsstaaten, mit Frankreich zu unterhandeln.

Jetzt aber machte Oesterreich das Recht geltend, das ihm auf Grund des Vertrages von 1853 zustand, und wünschte die Eröffnung der von ihm selbst bisher versäumten Verhandlungen über seine Aufnahme in den Zollverein. Nach Lage der Verhältnisse war klar, daß dieses Ziel, das Oesterreich mehr noch im politischen als im wirtschaftlichen Interesse verfolgte, unerreichbar wurde, wenn der französische Handelsvertrag mit seiner Herabsetzung der Tarife zustande kam, weil Oesterreichs Industrie und Weinbau einen stärkeren Zollschutz nicht zu entbehren vermochten. Oesterreich beklagte sich daher, daß Preußen die Zusage von 1853 durch die Verhandlungen mit Frankreich unerfüllbar mache, und regte die schutzzöllnerischen Interessen, namentlich in Süddeutschland, gegen den preußischen Plan auf. In Preußen verhehlte man sich nicht, daß die Aufnahme Oesterreichs in den Zollverein durch den französischen Handelsvertrag unmöglich gemacht werde; aber man wollte den Eintritt Oesterreichs ja im Grunde vermeiden, weil die Stellung Preußens in Deutschland dadurch geschwächt wurde, und man hatte 1853 sich ja nur zur Eröffnung von Verhandlungen darüber verpflichtet. Damals war Preußen in einer Zwangslage gewesen, jetzt war seine Stellung wieder stärker, seine Haltung selbstbewußter geworden. Trotz des Widerspruches Oesterreichs, angesichts der schutzzöllnerischen Agitation im

Zollverein, beschleunigte man daher in Preußen die schon ins Stocken geratenen Verhandlungen mit Frankreich, machte die nötigen Tarifkonzessionen und brachte den Handelsvertrag am 2. August 1862 zum endgültigen Abschluß. Von den Zollvereinsstaaten folgten dem Beispiel Preußens nur Sachsen, Braunschweig, die thüringischen Staaten und Baden; alle übrigen stellten sich auf den Standpunkt Oesterreichs und protestierten gegen den französischen Handelsvertrag, während andererseits Preußen dessen Anerkennung zur Vorbedingung einer Erneuerung der Zollvereinsverträge machte. Die Erneuerung der Verträge war 1865 fällig. Es entstand aus dieser Lage eine der schwersten Krisen in der Geschichte des Zollvereins.

Der Verfassungskonflikt und das Ministerium Bismarck.

Inzwischen hatte sich in Preußen die innere Spannung sehr verschärft. Der Prinzregent, seit dem 2. Januar 1861 König, wollte auch innerhalb der neuen konstitutionellen Staatsordnung das alte Königtum von Gottes Gnaden zu kraftvoller Geltung bringen und bestand deshalb trotz des Abtraten mehrerer Minister auf einer feierlichen Krönung, die an die Stelle der jetzt veralteten Erbhuldigung treten sollte und die am 18. Oktober 1861 in der alten Krönungsstadt Königsberg auch wirklich vollzogen worden ist. Die liberale Opposition sah in diesem Akt einen Widerspruch gegen den Geist der konstitutionellen Monarchie, wie er in diesen Kreisen aufgefaßt wurde, und geriet in einen immer schärferen Gegensatz zur Regierung.

Im Juni 1861 bildete sich eine neue liberale Partei von radikalerer Färbung, die sogenannte Fortschrittspartei, an deren Spitze Männer standen wie Virchow, Mommsen, von Jordanbeck, Schulze-Delitzsch, von Hoyerbeck, von Urruh, Johann Jacoby. Es war eine Partei von doktrinären Politikern, die nicht das richtige Augenmaß für die Notwendigkeiten einer erfolgreichen Machtpolitik besaßen. Sie erstrebte vor allem ein entschieden liberales Regiment in Preußen mit stärkerer Geltung des parlamentarischen Faktors, wie in England oder in Belgien; sie wollte die Einheit Deutschlands unter preussischer Führung, aber sie verwies auf den Weg der moralischen Eroberungen und verwarf die Verstärkung der militärischen Rüstung. Der Widerstand gegen die von der Regierung vorgenommene Heeresreform war für den Moment der springende Punkt in ihrem Programm.

Diese Partei gewann nun bei den Neuwahlen vom 5. Dezember 1861 gegen 100 Sitze und prägte dem neuen Abgeordnetenhaus einen überwiegend liberalen Charakter auf. Diesem Hause wurde jetzt das neue Wehrgesetz vorgelegt, das in allen wesentlichen Stücken an den früheren Grundsätzen festhielt; und obwohl die Regierung den liberalen Wünschen durch eine Reihe von anderen Gesetzesvorlagen, wie über die Aufhebung der gutherrlichen Polizei, über die Umgestaltung der Kreisordnung, über die Ministeranklage, entgegenkam, so gelang es ihr doch nicht, das Mißtrauen der liberalen Opposition zu zerstreuen, die vor allem eine Reform des Herrenhauses forderte, weil sonst alle liberalen Entwürfe doch an dessen Widerspruch scheitern würden, und das Schicksal der Militärvorlage konnte durch dieses Entgegenkommen nicht abgewendet werden. In der Kommission ließ sich keine Einigung mit der Regierung erzielen, und damit war auch die Ablehnung der Vorlage im Plenum bereits entschieden.